

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2019
– Drucksache 16/6497**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7: IT-Unterstützung im Flüchtlings-
management: Zuständigkeit bei der
Entwicklung und Pflege von Fachver-
fahren**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2019 – Drucksache 16/6497 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. September 2020 erneut zu berichten.

26. 09. 2019

Der Berichterstatter:

Stephen Brauer

In Vertretung des Vorsitzenden:

Winfried Mack

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6497 in seiner 43. Sitzung am 26. September 2019.

Der Berichterstatter erklärte, der Finanzausschuss habe sich im Oktober letzten Jahres erstmals mit dem Beitrag Nr. 7 der Rechnungshofdenkschrift 2018 befasst. Damals habe sich die Situation bei der IT-Unterstützung im Flüchtlingsmanagement als nicht gerade „rosig“ dargestellt. Inzwischen hätten sich in dieser Hinsicht Fortschritte ergeben und sei die Landesregierung auf dem richtigen Weg. Da allerdings noch nicht alle Probleme ausgeräumt seien und die Flüchtlingszahlen gerade wieder stiegen, hätte er gern, dass die Landesregierung dem Landtag bis zum 30. September 2020 erneut berichte.

Ausgegeben: 14. 10. 2019

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, in dem vorliegenden Bericht werde auch auf die wahrscheinlich entscheidende Schnittstelle zum Ausländerzentralregister eingegangen. Ihn interessiere, ob es diesbezüglich neuere Entwicklungen gebe, die zuversichtlich stimmen könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, die Schnittstelle zum Ausländerzentralregister werde gerade auf den aktuellen Stand gebracht. Das Innenministerium hoffe, dass sie Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres in Betrieb genommen werden könne. Diese Entwicklung Sorge jedoch nur für den aktuellen Stand. Dadurch würden nicht alle Funktionalitäten erfüllt; ein bidirektionaler Austausch werde also nicht ermöglicht. Änderungen am bestehenden IT-Fachverfahren MigVIS – Migranten-Verwaltungs-Informationssystem – im Sinne neuer Anforderungen würden nicht vorgenommen, da dieses Verfahren nicht mehr stabil laufe und technisch völlig überholt sei. Deshalb erfolgten parallel dazu Arbeiten zur Neuentwicklung eines IT-Fachverfahrens. Diese befänden sich in der Schlussphase. Ob sich ein Verfahren aus einem anderen Land übernehmen lasse, solle Anfang nächsten Jahres entschieden werden. Falls kein Verfahren aus einem anderen Land infrage komme, müsse darüber befunden werden, ob die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg die neue Software programmieren oder ob über eine Ausschreibung eine externe Entwicklung stattfinden solle.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, wie die Erfahrung zeige, sei es wichtig, Ordnung in das Flüchtlingsmanagement zu bringen und ein abgestimmtes Verfahren unter den Bundesländern zu erreichen. Deshalb müsse der politische Druck aufrechterhalten werden und sei es sinnvoll, an der Berichtspflicht festzuhalten. Er bitte das Innenministerium, auf eine möglichst einvernehmliche Regelung unter den Bundesländern zu drängen, die auch kompatibel mit der des Bundes sei.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/6497, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September 2020 erneut zu berichten.*

09. 10. 2019

Brauer